

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



107. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 30. 09. 2026

45.n Stück

Statuten

für das Doktorand:innenforum

„Sprachdidaktik und Sprachlehrforschung“

Beschluss des Rektorats vom 16.07.2026

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Statuten für das Doktorand:innenforum „Sprachdidaktik und Sprachlehrforschung“

Präambel

Diese Statuten basieren auf der seit 1. Oktober 2025 gültigen Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung von Doktorand:innenforen an der Universität Graz. Alle Details und spezifischen Regelungen sind vom jeweiligen Doktorand:innenforum festzulegen.

1. Allgemeine Angaben

Name des Doktorand:innenforums: Sprachdidaktik und Sprachlehrforschung

Beteiligte Fakultät(en): Geisteswissenschaftliche Fakultät

2. Zielsetzung des Doktorand:innenforums

Doktorand:innenförderung

Das Doktorand:innenforum „Sprachdidaktik und Sprachlehrforschung“ wird eingerichtet, um ein forschungsintensives Umfeld zu schaffen, das durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten eine produktive Peer-Kultur unter den Doktorand:innen und eine Betreuung durch ein Team ermöglicht. Ziel ist es, qualitativ hochwertige Dissertationen zu ermöglichen, die Einbindung der Doktorand:innen in die Scientific Community zu stärken und deren Karrierechancen zu erhöhen. Diese Einbindung der Doktorand:innen soll unter anderem über die Organisation von Veranstaltungen, Mobilitäten sowie die Unterstützung von Teilnahmen an (internationalen) Konferenzen erfolgen.

Fachliche Zielsetzung

Die Doktorand:innen des Forums sollen durch die Mitgliedschaft mehrerer Expert:innen auf Betreuer:innen- sowie Mentor:innen-Ebene Zugang zu einer möglichst effektiven und breitgefächerten fachlichen Betreuung erhalten. Das Verfassen hochwertiger Dissertationen in allen Fachbereichen von „Sprachdidaktik und Sprachlehrforschung“ gilt ebenso als fachliches Ziel.

3. Mitgliederstruktur

Gemäß der Richtlinie des Rektorats zur Einrichtung von Doktorand:innenforen umfasst das Forum folgende Mitgliedergruppen:

Betreuende (Faculty)

Die Mehrheit der betreuenden Mitglieder (Mindestanzahl 5, Maximalanzahl 15) muss der Universität Graz angehören. Die betreuenden Mitglieder der Universität Graz gehören folgenden Fakultäten an bzw. sind in folgenden Forschungsgebieten tätig: Geisteswissenschaftliche Fakultät; Forschungsgebiete: u.a. ELT Research and Methodology (Anglistik), Romanistik, DaF/DaZ (Germanistik), Slawistik.

Postdocs (Mentor:innen)

Die Aufnahme von Postdocs erfolgt nach Zustimmung und unter Sicherstellung der unbeeinträchtigten Fortführung der Forschungsarbeit. Die Postdoc-Mitglieder der Universität Graz gehören folgenden Fakultäten an bzw. sind in folgenden Forschungsgebieten tätig: Geisteswissenschaftliche Fakultät; Forschungsgebiete: u.a. ELT Research and Methodolgy (Anglistik), Romanistik, DaF/DaZ (Germanistik), Slawistik.

Doktorand:innen

Die promovierenden Mitglieder des Doktorand:innenforums (Mindestanzahl 5) gehören folgenden Doktoratsstudien bzw. Doktoratsschulen an: unter anderen: Doktoratsschule Fachdidaktik; Überfakultäres Doktoratsstudium Fachdidaktik; Doktoratsstudium Philosophie: Fachschwerpunkt Anglistik; Doktoratsstudium Philosophie: Fachschwerpunkt Romanistik; Doktoratsstudium Philosophie: Fachschwerpunkt Germanistik; Doktoratsstudium Philosophie: Fachschwerpunkt Slawistik.

4. Aufnahmekriterien für Doktorand:innen

Die Aufnahme als promovierendes Mitglied setzt voraus:

- Eine bestehende Einschreibung in ein facheinschlägiges Doktoratsstudium bzw. die Mitgliedschaft in einer facheinschlägigen Doktoratsschule an der Universität Graz wie in Punkt 3 festgelegt.
- Eine thematische Nähe der Dissertation zum übergeordneten Forschungsthema/-zugang des Forums.
- Das Procedere des Aufnahmeverfahrens wird auf der Website des Forums veröffentlicht.

5. Ausbildungs- und Förderprogramm

Das Doktorand:innenforum bietet folgende Aktivitäten und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Vernetzung an:

Regelmäßige Treffen von Doktorand:innen und Faculty: z.B. Doktoratskolloquia und Retreats, Reading Groups / Lesekreise, fachspezifische Lehrveranstaltungen auf Doktoratsebene (wie z.B.

Methoden der Forschung für Doktorand:innen im Bereich Fachdidaktik)

Von Doktorand:innen organisierte Aktivitäten: z.B. Lesekreise, Doctoral Schools, Workshops, Guest Lectures, Thesis Writing Clubs

Unterstützung durch Faculty und Mentor:innen bei der Vernetzung mit der internationalen Scientific Community.

6. Außenauftritt

Das Doktorand:innenforum verpflichtet sich, eine Website (inklusive eigener E-Mail-Adresse) einzurichten, auf der folgende Informationen abrufbar sind: Mitglieder (Doktorand:innen mit Dissertationsthemen, Faculty, Postdocs), Statuten, Aufnahmekriterien und -verfahren, Aktuelle Aktivitäten, Kontaktdaten der Sprecher:innen und stellvertretenden Sprecher:innen.

7. Qualitätssicherung

Das Forum verpflichtet sich, gemäß der Richtlinie des Rektorats regelmäßig Aktivitätsberichte an den Research Careers Campus zu übermitteln: Erster Bericht: Am Ende des zweiten Studienjahres nach Einrichtung. Weitere Berichte: Alle drei Studienjahre.

8. Einrichtung

Die Einrichtung erfolgt durch Beschluss des Rektorats mit Wirkung ab 1.10.2026.

Der Rektor:
Riedler